

Kontakte im Kirchenkreis Mecklenburg

Ansprechpersonen

Präventionsbeauftragter Kirchenkreis Mecklenburg
Martin Fritz 0381 - 37798733

Fachreferate Kinderschutz (Kindertagesstätten) und Beratungsdienste im Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern:

Evelyn Theil	0385 - 5006178
Klaus Schmidt	0385 - 5006148
Beratung – Ehe-, Familien-, Lebens- & Opferberatung	
Röbel	039931 - 55341
Neustrelitz	03981 - 23990
Rostock	0381 - 27757
Rostock	0381 - 713008
Bad Doberan	038203 - 63124
Bützow	038461 - 2319
Schwerin (Opferberatung)	0385 - 5507500
Parchim	03871 - 420717
Wismar	03841 - 211453
Ludwigslust	03874 - 21065

Externe Beratung in Mecklenburg

Opferanwalt Kathrin Erikson	03841 - 282809
Beratungseinrichtungen (Allgemeine Opferberatung)	
Rostock	0381 - 4907460
Neubrandenburg	0395 - 3511218

Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt	
Neubrandenburg, bsmaxi@gmx.de	0395 - 5706661
Rostock, fachberatungsstelle@fhf-rostock.de	0381 - 4403290
Schwerin, bsgsg@awo-schwerin.de	0385 - 5557352

Für Fragen, Befürchtungen oder Erfahrungen aus der Täterperspektive; Männer- und Gewaltberatung	
Güstrow	03843 - 685187
Neubrandenburg	0395 - 4224644
Kompetenzzentrum Sexualmedizin M-V praevention@dunkelfeld-mv.de	0174 - 9773044

Überlegt handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt

Zuhören und Ruhe bewahren

Hören Sie dem Menschen, der sich Ihnen anvertraut, aufmerksam zu und zweifeln Sie das Erzählte nicht an. Bestärken Sie ihn darin, dass es richtig war sich mitzuteilen. Nehmen Sie den Hinweis ernst und handeln Sie überlegt. Konfrontieren Sie niemanden mit den Vorwürfen.

Schutz

Im Vordergrund steht der Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen. Eine akute Gefahrensituation ist unverzüglich zu beenden.

Hilfe

Erkennen Sie Ihre eigenen Grenzen und lassen Sie sich von einer externen Fachberatungsstelle vor Ort oder dem/der Präventionsbeauftragten bzw. dem/der Ansprechpartner_in im Kirchenkreis oder der Landeskirche beraten.

Dokumentation

Verschriftlichen und anonymisieren Sie Feststellungen und Beobachtungen und bewahren Sie diese unzugänglich für Dritte auf (Beteiligte, Sachverhalt, Ort, Zeit, Entstehung der Vermutung, weitere Schritte).

Mitteilung an Propst/Pröpstin/Leitungsverantwortliche Person

Informieren Sie unverzüglich Ihren zuständigen Propst/Ihre Pröpstin oder eine leitungsverantwortliche Person. Diese/r beruft bei Bedarf einen Beratungstab mit Fachpersonen ein, um Sie im Umgang mit der Situation zu unterstützen. Hier werden die notwendigen Schritte im Sinne des Opferschutzes veranlasst. Dies geschieht stets in Rückkopplung mit Ihrer Kirchengemeinde oder Einrichtung.

Unterstützung

Treffen Sie keine Entscheidungen ohne das Wissen der von einer Grenzverletzung betroffenen Person und ggf. den Erziehungsberechtigten. Diese sollten über das weitere Vorgehen nachvollziehbar und verständlich informiert werden. Sorgen Sie zudem dafür, dass den Betroffenen adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Fürsorgepflicht

Seien Sie sich als Leitungskraft der Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Mitarbeitenden bewusst. Hierzu gehören insbesondere die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten und nach Möglichkeit die sachliche und umfassende Aufklärung von Vorwürfen.

Öffentlichkeit

Bei Medienanfragen verweisen Sie zu Ihrer Entlastung auf die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises bzw. der Nordkirche, mit der Sie zuvor das Vorgehen abgesprochen haben.

Hilfe und Beratung

UNA – Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben

Telefon	0800-0220099 (anonym & kostenfrei)
	Montag 9 – 11 Uhr / Mittwoch 15 – 17 Uhr
E-Mail	una@wendepunkt-ev.de
Web	www.wendepunkt-ev.de/una

Bundesweites Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon	0800-2255-530
E-Mail	beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Web	www.hilfeportal-missbrauch.de

Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche

	Frau Dr. Alke Arns
	Königstraße 54, 22767 Hamburg
Telefon	040-30620-1335
E-Mail	alke.arns@praevention.nordkirche.de
Web	www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

	Bei dienstrechtlichen Fragen
	Landeskirchenamt der Nordkirche
	Dez. P Dienst der Pastoren/-innen
	OKR Ulrich Tetzlaff
Telefon	0431-9797-827
E-Mail	personal@lka.nordkiche.de

Bei Fragen der Öffentlichkeitsarbeit

	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kirchenkreis Mecklenburg
	Pressesprecher Christian Meyer
Telefon:	0381-499 5052 oder 0160-3638934
E-Mail:	pressestelle@elkm.de

Stabsstelle Presse und Kommunikation der Nordkirche

Telefon	0385-20223-114
E-Mail	pressestelle@presse.nordkirche.de
Web	www.nordkirche.de

Ansprechperson in der Evangelischen Kirche in Deutschland

	Nicole Toms, Präventionsbeauftragte
Telefon	0511-2796-283
E-Mail	praevention@ekd.de
Web	www.ekd.de/missbrauch

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt des Flyers:
Koordinierungsstelle Prävention
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Martin Fritz, Präventionsbeauftragter Kirchenkreis Mecklenburg

ERSTE HANDLUNGS- SCHRITTE

bei Hinweisen auf
Grenzverletzungen oder
sexualisierte Gewalt in
Kirchengemeinden und
kirchlichen Einrichtungen

Für Pastoren und Pastorinnen und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst im Kirchenkreis Mecklenburg

 Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Grenzverletzungen und Sexualisierte Gewalt

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im beruflichen Alltag auf. Diese Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen oder auch das Resultat persönlicher oder fachlicher Mängel von Mitarbeitenden sein.

Hierzu gehören z.B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz durch eine aufgedrängte intime Nähe, das Gespräch über sexuelle Erlebnisse, anzügliche Kommentare oder die Verletzung von Schamgrenzen. Solche Verhaltensweisen sind ggf. durch klare Dienstanweisungen oder fachliche Anleitung korrigierbar, wenn Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis geschaffen und derartige Handlungen zukünftig unterlassen werden.

Grenzverletzende Verhaltensweisen können jedoch auch eine Vorstufe von sexualisierter Gewalt darstellen.

Unter sexualisierter Gewalt werden Situationen verstanden, in denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird, um die eigenen (Macht-) Bedürfnisse zu befriedigen und/oder andere herabzusetzen, zu demütigen oder zu verletzen.

Dazu gehört jedes Verhalten, das in die sexuelle Selbstbestimmung und persönliche Integrität eines anderen Menschen eingreift: Sexuelle Belästigung im Alltag, sexistische Beschimpfungen und Bedrohungen, aufgedrängte Küsse und Berührungen, das Erzwingen von sexuellen Handlungen, der sexuelle Missbrauch oder die Vergewaltigung.

Von sexualisierter Gewalt kann jedes Kind, jeder Jugendliche und jede erwachsene Person betroffen sein!

Auswirkungen von sexualisierter Gewalt

Spezifische Symptome, die eine sexuelle Gewalterfahrung bei Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen immer erkennen lassen, gibt es nicht.

Die Folgen von sexualisierter Gewalt können bei jedem Menschen unterschiedlich stark ausfallen und unmittelbar nach der Tat oder auch erst viele Jahre später auftreten. Nicht alle Betroffene leiden jedoch unter lebenslangen Folgen, wenn sie geschützt werden und sie professionelle Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrung erhalten.

... und dann?

Kirchliches Handeln ist immer auch ein Handeln, das in Beziehungen mit anderen Menschen stattfindet. Es ist von gegenseitiger Achtung und Vertrauen geleitet. Überall dort wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, ist dennoch nicht auszuschließen, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt stattfinden. Dies gilt auch für Übergriffe gegen Erwachsene.

Es ist die Pflicht von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in einer Kirchengemeinde oder einer anderen kirchlichen Einrichtung, die Menschenwürde zu achten und Kinderrechte zu stärken und zu schützen.

Wenn es zu einer Vermutung oder einen Hinweis kommt, liegt es in der Verantwortung der betroffenen Einrichtung, sich mit dieser Situation sachgerecht im Sinne des Opferschutzes und mit Blick auf die Prävention von zukünftigen Übergriffen auseinanderzusetzen. Dabei sollte man stets die Hilfe von externen Fachleuten, sowie auch von den benannten Ansprechpersonen in der Landeskirche und in den Kirchenkreisen in Anspruch nehmen.

Prävention

Maßnahmen der Prävention dienen der Vorbeugung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Wir wollen Strukturen schaffen, die dafür Sorge tragen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im kirchlichen Raum geschützt sind.

Dies bedeutet, sich der offenen Auseinandersetzung mit einem schwierigen Thema zu stellen und einen kritischen Blick in die eigenen Strukturen zu wagen („Risikoanalyse“).

Mit der Unterstützung von erfahrenen Fachleuten kann man sich so der Gelegenheitsstrukturen und Gefährdungen im kirchlichen Arbeitsfeld bewusst werden, auch wenn bisher kein Übergriff bekannt geworden ist.

Ziel ist es, mit Mitarbeitenden und Gemeindegliedern, Eltern, Kindern und Jugendlichen zu den Themen Nähe, Distanz und Grenzen ins Gespräch zu kommen, gemeinsam Maßnahmen zur Prävention und zum Kinderschutz zu erarbeiten und diese praxisgerecht und nachhaltig umzusetzen. Entscheidend ist dabei, dass ein solcher Prozess mit den Zielen der Gemeinde oder Einrichtung verbunden wird und von allen Beteiligten als eine positive Entwicklung für die sichere Ausgestaltung ihres Lebens- und Arbeitsumfeldes wahrgenommen und mitgetragen wird.

Schutzkonzepte

Zu den wichtigsten Elementen von Schutzkonzepten gehören

- Leitbild zur Wahrung von Kinderrechten.
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen.
- Präventionsangebote in Kirchengemeinden/Einrichtungen.
- Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

- Handlungsleitlinien und Regeln für Nähe und Distanz.
- Notfallpläne und Ansprechpersonen bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt.
- Fortbildungen für haupt- u. ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Erweiterte Führungszeugnisse für Mitarbeitende.
- Vernetzung mit externen und internen Fachberatungsstellen.

Informationen

Hier finden Sie weitere Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Kirchengemeinden und Einrichtungen:

Information und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auch auf der Webseite der Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche
→ www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Informationen, u.a. zum Thema Selbstverpflichtungserklärungen und Prävention im Kirchenkreis Mecklenburg
→ www.kirche-mv.de/Praeventionsbeauftragte-ELKM.6173.0.html

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat insgesamt vier Broschüren zu diesem Thema bereitgestellt. Die kostenlosen Materialien zum Download finden sie hier
→ www.ekd.de/missbrauch

Informationen und Material des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)
→ www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
→ www.beauftragter-missbrauch.de

Wir wahren die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung und wollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter Gewalt schützen!

Einige Fragen sind dazu hilfreich („Risikoanalyse“):

- Welche Angebote für Kinder und Jugendliche gibt es bei uns?
- Sind die Arbeit und Aktivitäten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gegenüber dem Kirchengemeinderat bzw. der Einrichtungsleitung transparent gestaltet?
- Gibt es festgeschriebene Verhaltensregeln für Mitarbeitende im grenzwahrenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen?
- Werden die Themen „Sexualität“, „Nähe -Distanz“, „Grenzverletzungen“ oder „sexualisierte Gewalt“ z.B. im Kirchengemeinderat, in Teamsitzungen oder vor Jugendfreizeiten besprochen?
- Gibt es Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene, aber auch Mitarbeitende mit einer Vermutung oder einem Hinweis wenden können?
- Gibt es bereits Schutzkonzepte (bspw. in Kitas)?
- Bestehen Kontakte zu kirchenexternen Fachberatungsstellen vor Ort?

Auf welche Besonderheiten der Gemeinde/Einrichtung wollen wir gemeinsam achten?
